

1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt

Aufgrund der §§ 6, 8 und 33 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Staßfurt in seiner Sitzung am XX.XX.201X folgende 1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt beschlossen

§ 1 Änderungen

Die Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt vom 28.02.2013 wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 wird zwischen dem sechsten und siebenten Satz ein neuer Satz mit nachfolgendem Wortlaut eingefügt:

„Die ehrenamtlichen Gerätewarte und Atemschutzgerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt erhalten 40.00 €/Monat.“

2. Im § 1 Abs. 1 wird der siebente Satz nach dem Wort „Jugendwarte“ durch die Worte „und die Kinderwarte“ ergänzt. Weiterhin wird im siebenten Satz nach dem Wort „erhalten“ der bisherige Wortlaut „25,00 €/Monat“ durch „40,00 €/Monat“ ersetzt. Der nachfolgende Satz „Ab 01.01.2013 40,00 €/Monat.“ wird gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Staßfurt, den XX.XX.201X

René Zok
Oberbürgermeister